

**Europaministerkonferenz
am 27./28. Oktober 2010
in Waldsassen**

TOP 5 Intelligente Regulierung

Berichterstatter: Baden-Württemberg, Bayern

Beschluss

1. Die Europaminister der Länder nehmen den Bericht der Berichterstatter Baden-Württemberg und Bayern zur Kenntnis.
2. Die Europaminister und -senatoren der Länder begrüßen die Verlängerung des Mandats der Hochrangigen Gruppe unabhängiger Interessenvertreter im Bereich Verwaltungslasten und insbesondere den vorgesehenen strukturierten Dialog mit dem kommissionsinternen Ausschuss für Folgenabschätzung. Dadurch kann die Expertise der Gruppe auch stärker bei der Vermeidung neuer Bürokratie einfließen. Die Europaminister sind der Auffassung, dass die Hochrangige Gruppe bis zum Auslaufen ihres Mandats im Jahre 2012 einen Abschlussbericht ihrer Tätigkeit mit politischen Handlungsempfehlungen vorlegen sollte.
3. Die Europaminister und -senatoren der Länder begrüßen den neuen Ansatz der Kommission zum Thema „Intelligente Regulierung“. Sie sind der Auffassung, dass das Thema „Intelligente Regulierung“ den gesamten Politikzyklus betrifft und ein gemeinsames Ziel darstellt, das aber in jeweils eigenständiger Verantwortung der EU-Institutionen und der Mitgliedstaaten liegt.
4. Die Europaminister betonen, dass der Verweis der Kommission auf die angebliche Praxis nationaler Gremien, bei der Anwendung und Umsetzung von Richtlinien in innerstaatliches Recht weit über die Anforderungen des Gemeinschaftsrechts hinauszugehen („Gold-plating“), nicht zum Anlass genommen werden darf, den Fokus der Deregulierung einseitig auf die Mitgliedstaaten zu verlagern. Sie erinnern daran, dass der Abbau von Verwaltungslasten auf nationaler Ebene ausschließliche Aufgabe der Mitgliedstaaten ist.

5. Die Europaminister und -senatoren bedauern, dass die Kommission weiterhin ein externes und unabhängiges Gremium für Folgenabschätzungen mit der Begründung ablehnt, dies sei mit dem Initiativmonopol der Kommission nicht vereinbar. Diese Begründung ist nicht nachvollziehbar. Mit einem "Norm-TÜV" auf europäischer Ebene könnten qualitativ hochwertige und nachvollziehbare Folgenabschätzungen sichergestellt werden, ohne das institutionelle Gleichgewicht der Gemeinschaft zu gefährden. Ein solches Gremium kann auch das Europäische Parlament und den Rat bei der Folgeschätzung unterstützen, wenn diese wesentliche Änderungen an den Kommissionsvorschlägen beschließen. Hierdurch kann Doppelarbeit vermieden werden und die notwendige Anpassung der Folgeschätzung über den gesamten Prozess des Erlasses von EU-Vorschriften sichergestellt werden.